

Initialförderung von kleinen Regenbogenfamilien-Initiativen

Förderberechtigte

Gefördert werden können kleine Träger, Einzelpersonen, bestehende Angebote sowie Angebote, die sich aktuell in Gründung befinden.

Fachliche Voraussetzungen

Die durchführende Person verfügt über fachliche Expertise im Themenfeld **oder** eine fachliche Begleitung durch die Fachstelle Regenbogenfamilien bzw. eine externe Fachkraft.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden insbesondere Gruppenangebote, Netzwerkaktivitäten, Veranstaltungen.

Förderfähige Kosten

Die maximale Fördersumme pro Antrag sind 1000 Euro.

Förderfähig sind Honorare für Gruppenleitungen oder Referierende, Raummiete, Verpflegung, Fahrtkosten, Kosten für Ausflüge.

Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung

Für die Bewerbung um die Förderung ist das ausgefüllte Antragsformular auszufüllen, mit einer kurzen Beschreibung des geplanten Angebots, einer Beschreibung der spezifischen Zielgruppe innerhalb der Regenbogenfamilien und der Beschreibung der fachlichen Eignung der durchführenden Person. Zudem muss der Finanzplan mit geplanten Kosten (Honorarkosten und Sachkosten) ausgefüllt sein. (Alles im Antragsformular)

Nach der Förderzusage und Durchführung

Nach Bewilligung und Durchführung des Angebots sind einzureichen:

- Finanzübersicht mit getätigten Ausgaben (Honorarkosten und Sachkosten)
- Bei Veranstaltungen: Teilnehmenden-Liste
- Sachkosten: Belege über die förderfähigen Ausgaben, ggf. zusätzlich 2 Vergleichsangebote für jede Ausgabe. Bei Büchern, Raummiete, Tickets müssen keine Vergleichsangebote eingeholt werden. Bei allen weiteren Posten berät die Fachstelle Regenbogenfamilien dazu, ob Vergleichsangebote notwendig sind.
- Honorarkosten: Rechnungen über Honorarkosten